

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

vom 10. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2026)

zum Thema:

Weg zwischen der Oberspreestraße und dem Bahnhof Oberspree

und **Antwort** vom 27. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25491
vom 10. März 2026
über Weg zwischen der Oberspreestraße und dem Bahnhof Oberspree

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin sowie die Deutsche Bahn AG um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Weg entlang der S-Bahnstrecke zwischen der Oberspreestraße und dem S-Bahnhof Oberspree befindet sich in einem mäßigen Zustand. Die Gehwegplatten sind durch Wurzeln teils angehoben oder anderweitig beschädigt und die Beleuchtung des Weges wurde durch die Deutsche Bahn AG, Eigentümer des Grundstückes, abgeschaltet. Die Benutzung des Weges ist daher besonders in den Wintermonaten eine Herausforderung. Zugleich stellt der Weg für alle Menschen, die südlich der Oberspreestraße wohnen, die Zuwegung zum Bahnhof Oberspree dar.

Frage 1:

Wie bewerten die zuständigen Stellen den Zustand des Weges sowie die Abschaltung der Beleuchtung entlang des Weges durch die Deutsche Bahn?

Antwort zu 1:

Der Weg entlang der Kleingartenkolonie zwischen Oberspreestraße und dem S-Bahnhof Oberspree liegt auf einem Privatgrundstück. Das Land Berlin ist nicht Eigentümerin des

Grundstücks und der Weg ist auch nicht öffentlich gewidmet. Insofern ist das Land Berlin nicht für diese Flächen zuständig. Im Versicherungsfall ist immer die Eigentümerin, in diesem Fall die Deutsche Bahn AG, in der Pflicht.

Frage 2:

Gab es zwischen den zuständigen Stellen und der Deutschen Bahn Gespräche bezüglich des Zustandes des Weges sowie der Beleuchtung?

Antwort zu 2:

Weder dem Senat noch dem Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin sind Gespräche darüber mit der Deutschen Bahn AG bekannt.

Frage 3:

Ist den zuständigen Stellen bekannt, dass die Deutsche Bahn die Gehwegschäden nicht beseitigen möchte und auch eine erneute Beleuchtung des Weges ausschließt?

Antwort zu 3:

Die Deutsche Bahn AG hat dazu keine Gespräche mit dem Senat oder dem Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin geführt.

Die Deutsche Bahn AG teilt hierzu mit:

„Die DB InfraGO wird auf absehbare Zeit keine umfassenden Investitionen in den Weg entlang der Kleingartenkolonie tätigen, da es sich nicht um die offizielle Zuwegung zum Bahnhof handelt, sondern um eine Abkürzung, die Anwohner zum schnelleren Erreichen ihrer Grundstücke nutzen. Ein Hinweisschild macht darauf aufmerksam, dass es sich um ein Privatgrundstück handelt und das Betreten auf eigenes Risiko geschieht.“

Frage 4:

Teilen die zuständigen Stellen die Auffassung, dass der Weg zwar nicht die offizielle Zuwegung des Bahnhofes ist, der Weg aber defacto so betrachtet werden muss, da beispielsweise durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick genau auf Höhe dieses Weges eine Mittelinsel auf der Oberspreestraße errichtet wurde, um die Querung der Straße zu erleichtern?

Antwort zu 4:

Da das Land Berlin nicht Eigentümerin des Grundstücks und der Weg auch nicht öffentlich gewidmet ist, kann er nicht als offizielle Zuwegung zum Bahnhof betrachtet werden. Die offizielle Zuwegung zum Bahnhof führt über die Oberspreestraße und Johanna-Tesch-Straße. Hier gibt es

einen Gehweg, der beleuchtet und gereinigt wird und somit auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Sehbeeinträchtigungen nutzbar ist.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:

„Querungshilfen werden an Stellen eingerichtet, an denen es sinnvoll ist. Für die weiterführenden Wege ist stets die Eigentümerin vollumfänglich verantwortlich und haftbar.“

Frage 5:

Wäre das Bezirksamt Treptow-Köpenick dazu bereit, den Weg in das Fachvermögen zu übernehmen, den Weg Instand zu setzen und erneut zu beleuchten? Wenn nein, warum nicht?

Frage 6:

Welche Bedingungen müssten erfüllt werden, damit der Bezirk Treptow-Köpenick den Weg in das Fachvermögen übernehmen, Instand setzen und erneut beleuchten würde?

Antwort zu 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:

„Das Straßen- und Grünflächenamt in Treptow-Köpenick kann nur Flächen in ihr Fachvermögen übernehmen, die den Widmungsvoraussetzungen gerecht werden, wie z.B. ein verkehrssicherer Zustand der Befestigung, geregelte Entwässerung und eine vollständige Beleuchtung, die zudem von der Senatsverwaltung in ihr Fachvermögen übernommen werden würde. Ein Antrag auf Übernahme der Fläche in das Fachvermögen liegt nicht vor. Mittel für einen Ankauf würden aus vorgenannten Gründen nicht bereitstehen oder bereitgestellt werden.“

Berlin, den 27.03.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt